

## **Beschäftigungsquote der für den Arbeitsmarkt verfügbaren 60- bis 64-Jährigen schon heute bei 68 %**

Eine Aussetzung der Rente mit 67 wäre aufgrund der demografischen Entwicklung und zunehmender Fachkräfteengpässe verantwortungslos. Angesichts der in den letzten Jahren kräftig gestiegenen, weiter wachsenden Beschäftigung Älterer wäre sie auch nicht nachvollziehbar: Die z. B. von der SPD als Voraussetzung für eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters geforderte Beschäftigungsquote für 60- bis 64-Jährige von mindestens 50 % wird schon heute weit übertroffen.

Tatsächlich haben mehr als zwei Drittel der 60- bis 64-Jährigen, die für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind (arbeitsfähig sind und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wollen), einen solchen Arbeitsplatz (nach letzten Zahlen für März 2011).

Deshalb ist es höchst irreführend, wenn die Beschäftigungschancen Älterer an dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gesamten Bevölkerung in dieser Altersgruppe gemessen werden. Denn dabei werden Personen mitgezählt, die dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung stehen. Mit dieser falschen, verzerrenden Betrachtung werden scheinbar geringe Beschäftigungschancen Älterer suggeriert.

So sind von den insgesamt 4,6 Mio. 60- bis 64-Jährigen 1,2 Mio. bereits im Ruhestand und beziehen eine Altersrente. Hinzu kommen rund 0,4 Mio. erwerbsgeminderte Ältere, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Zudem werden rd. 0,5 Mio. Beamte und Selbstständige sowie mehrere Hunderttausend andere Personen eingerechnet, die gar keinen Arbeitsplatz suchen (z. B. Hausfrauen oder Ältere, die nur einen Minijob als Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen ausüben wollen).

Richtige Bezugsgröße für die Beurteilung, ob der Arbeitsmarkt Älteren eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht, sind dagegen diejenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also arbeiten können und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder anstreben. Diese Personengruppe umfasst bezogen auf die 60- bis 64-Jährigen selbst bei einer weiten Definition höchstens 1,81 Mio. Personen. Sie teilt sich nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherung wie folgt auf:

- 1,23 Mio. Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben,
- 0,23 Mio. Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und § 53a Abs. 2 SGB II),
- 0,17 Mio. Arbeitslose,
- 0,16 Mio. Personen, die wegen Arbeitslosigkeit vorzeitig in Rente gegangen sind,

### **Arbeitsmarkt**

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1400  
F +49 30 2033-1405

30. Januar 2012

0400-1201-029/Wtk/Un

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Mitglied von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**  
Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29, 10178 Berlin

**Briefadresse:**  
11054 Berlin

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

- 0,02 Mio. Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Von 1,81 Mio. Älteren haben damit 1,23 Mio. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Damit liegt die Beschäftigungsquote der für den Arbeitsmarkt verfügbaren Älteren 60- bis 64-Jährigen bei rund 68 %.

Dies zeigt: Mehr als zwei von drei derjenigen 60- bis 64-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, haben heute eine sozialversicherungspflichtige Arbeit. Das 50%-Quorum, das z. B von der SPD als Voraussetzung für die Rente mit 67 gefordert wird, ist damit schon jetzt erfüllt.